

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

17. Stück, 28.03.1947

Oldenburgisches Gesetzblatt.

LIII. Band.

17. Stück.

Ausgegeben zu Oldenburg (Oldb), den 28. März 1947.

Inhalt:

Nr. 18. Bekanntmachung des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 24. März 1947, betreffend den Abschluß des Oldenburgischen Gesetzblattes.

Nr. 18.

Bekanntmachung des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, betreffend den Abschluß des Oldenburgischen Gesetzblattes.

Oldenburg, den 24. März 1947.

Durch Verordnung Nr. 55 der Militärregierung — Britisches Controllgebiet — ist mit Wirkung vom 1. November 1946 das Land Oldenburg zu einem Teil des Landes Niedersachsen geworden. Die künftig zu erlassenden neuen Gesetze werden im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet. Damit hat das Oldenburgische Gesetzblatt, das durch Landesherrliche Verordnung vom 16./28. Dezember 1844, betreffend die Errichtung eines besonderen Gesetzblattes für das Herzogtum Oldenburg, ins Leben gerufen ist,

nach etwas über hundertjährigem Bestehen seine Grundlage verloren und wird demgemäß hiermit abgeschlossen.

Oldenburg, den 24. März 1947.

**Der Präsident
des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks
Oldenburg.**

W e g m a n n

